# URKUNDE



# NOTAR HARALD OHNLEITER

Königstraße 1 A 70173 Stuttgart Telefon 0711 / 229 85 - 11 Telefax 0711 / 229 85 - 60

### Beglaubigte Abschrift

Die nachfolgende Abschrift stimmt mit der Urschrift überein und wird beglaubigt.

Stuttgart, den 23.09.2015 Notar

- Ohnleiter -

#### Notar Harald Ohnleiter

Urkundenrolle Nr. UR 4531 / 2015 O

Notare Krzywon-Ohnleiter-Hillebrand

Königstraße 1 A · 70173 Stuttgart UZ 5408 / 2015 O



Stuttgart

Geschehen am 22.09.2015

- zweiundzwanzigsten September zweitausendfünfzehn -.

Vor mir,

## Notar Harald Ohnleiter mit dem Amtssitz in Stuttgart

erscheint heute in meinen Amtsräumen, Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart

Herr Ralph **Reitenauer**, geschäftsansässig 70839 Gerlingen, Füllerstraße 2/5, - persönlich bekannt -,

handelnd als alleinvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer für

Treuhand Schwaben Beteiligungsgesellschaft mbH,

mit dem Sitz in Gerlingen,

Postanschrift: Füllerstraße 2/5, 70839 Gerlingen.

Aufgrund meiner heutigen Einsicht in das elektronische Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart bescheinige ich, dass Herr Ralph Reitenauer berechtigt ist, die unter HR B 207247 eingetragene Gesellschaft unter der Firma Treuhand Schwaben Beteiligungsgesellschaft mbH mit dem Sitz in Gerlingen einzeln zu vertreten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit ist.

Der Erschienene erklärt folgendes zu meiner Niederschrift:

1.

Es wird Bezug genommen auf die Urkunden vom 11.05.2015 bzw. 25.08.2015 - UR 2110/2015 O bzw. UR 3955 / 2015 O je des Notars Harald Ohnleiter in Stuttgart -, wonach von der Firma Treuhand Schwaben Beteiligungsgesellschaft mbH die Teilungserklärung nach § 8 WEG bzw. einen Nachtrag hierzu hinsichtlich des Grundstücks

Grundbuch von Leonberg Blatt 25461 BV Nr. 1:

#### Gemarkung Leonberg

Flst. 3111 Lindenstraße, Geb.- u. Freifläche -282 qm-

Flst. 3111/1 Lindenstraße 3, Geb.- u. Freifläche -299 qm-

abgegeben wurde.

Die vorgenannten Urkunden liegen in Urschrift im Beurkundungstermin vor. Sie sind vollinhaltlich bekannt. Auf ihr Verlesen, ihre Vorlage zur Durchsicht und auf ihre Beifügung zur gegenwärtigen Niederschrift als Anlage verzichtet.

Der Erschienene stellt fest, dass sich auf Grund Änderung des Zugangs zum 2. Rettungsweg über das Gemeinschaftseigentum im 2. Untergeschoss die Größe des Hobbyraumes, Aufteilungsplan Nr. 24, verkleinert hat.

Der bereits genehmigte Aufteilungsplan vom 30.07.2015 versehen mit Abgeschlossenheitsbescheinigung gemäß § 7, Abs. 4 Nr. 2 WEG des Baurechtsamts der Stadt

Leonberg vom 20.08.2015 wurde hinsichtlich des 2. Untergeschossplanes geändert. Hierfür gilt nunmehr der neue Aufteilungsplan vom 21.09.2015 versehen mit der Abgeschlossenheitsbescheinigung gemäß § 7, Abs. 4 Nr. 2 WEG des Baurechtsamts der Stadt Leonberg vom 20.08.2015.

11.

5 1

Es wird festgestellt, dass für die vorgenannte Aufteilung bezüglich des 2. Untergeschoss ab sofort der vorgenannte geänderte Aufteilungsplan vom 21.09.2015, versehen mit Bescheinigung gem. § 7 Abs. 4 Nr. 2 WEG des Baurechtsamts der Stadt Leonberg vom 20.08.2015 gilt; für die Aufteilung der übrigen Geschosse gilt der bisherige Aufteilungsplan vom 30.07.2015 versehen mit der Bescheinigung gem. § 7, Abs. 4 Nr.2 WEG des Baurechtsamtes der Stadt Leonberg vom 20.08.2015 weiterhin.

Der vorgenannte Aufteilungsplan, auf den verwiesen wird, liegt in Urschrift im Beurkundungstermin vor. Er ist vollinhaltlich bekannt. Auf die Beifügung des Originals des Aufteilungsplans zu dieser Niederschrift wird verzichtet. Eine Kopie des Aufteilungsplans ist dieser Niederschrift, teilweise in verkleinerter Form, als Anlage 1 beigefügt.

Der Beschrieb der Einheit -Aufteilungsplan Nr. 24- bleibt unverändert und lautet künftig wie folgt:

1/1.000 Miteigentumsanteil an dem vorgenannten Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an dem Hobbyraum im 2. Untergeschoss

im Aufteilungsplan vom 21.09.2015 mit Bescheinigung gemäß § 7, Abs. 4
 Nr. 2 WEG des Baurechtsamts Leonberg vom 20.08.2015 mit Nr. 24 bezeichnet-.

Die übrigen Einheiten und deren Beschriebe bleiben unverändert.

Für die Einheiten, Aufteilungsplan Nr.25-35 im 2. Untergeschoss ist ebenso der vorgenannte Aufteilungsplan vom 21.09.2015 versehen mit Bescheinigung gemäß § 7, Abs. 4 Nr. 2 WEG des Baurechtsamts Leonberg vom 20.08.2015 maßgeblich.

#### \$ 2

§ 2, Ziffer (3) der Teilungserklärung vom 11.05.2015 erhält folgende neue Fassung:

(3) Vorstehende Sondernutzungsrechte werden dahingehend eingeschränkt, dass die hiervon betroffenen Flächen von den übrigen Wohnungs- bzw. Teileigentümern insoweit mitbenutzt werden dürfen, als dies zum Zwecke des Zubzw. Durchgangs zu in anderweitigem Sondereigentum bzw. Sondernutzungsrecht stehenden Flächen und zu solchen des gemeinschaftlichen Gebrauchs erforderlich ist.

Die Unterhaltung der den ausschließlichen Nutzungsrechten unterliegenden Flächen obliegt dem jeweiligen Nutzungsberechtigten allein.

Der jeweilige Nutzungsberechtigte ist jederzeit berechtigt, das ausschließliche Nutzungsrecht ganz oder teilweise einem anderen Wohnungs- oder Teileigentümer zuzuweisen.

\$ 3

Die in § 8 der Teilungserklärung vom 11.05.2015 im letzten Absatz enthaltene Zustimmung der künftigen Eigentümer wird hiermit mit schuldrechtlicher Wirkung vereinbart und der gestellte Antrag auf Eintragung dieser Vereinbarung als dinglicher Inhalt des Sondereigentums wird hiermit wieder zurückgenommen.

Der Vollzug der in den Urkunden vom 11.05.2015 bzw. 25.08.2015 -UR Nr. 2110/2015 O und UR Nr. 3955/2015 O je des Notars Harald Ohnleiter in Stuttgart, gestellten Anträge wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen bzw. Ergänzungen nochmals bewilligt und beantragt.

Diese Niederschrift wurde vom Notar vorgelesen, von dem Erschienenen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

Lea, Nor.

Fert.

UR. Nr. 4531 / 2015

UR. Nr. 4531 / 2015

des Notars Harald Ohnleiter

LEOI



Stadtverwaltung, 71226 Leonberg

012 - 2015

Verzeichnis-Nr.: 206/2015

Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt Belforter Platz 1 Frau Jakner

Telefon: 07152 990 - 3111 Telefax: 07152 990 - 3190

20.08.15 C 632/jak/kel

**Bescheinigung** 

nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 / § 32 Abs. 2 Nr. 2 Wohnungseigentumsgesetz)

Bauherr oder Eigentümer:

Treuhand Schwaben

Beteiligungsgesellschaft mbH

Füllerstr. 2/5 70839 Gerlingen

Die im Aufteilungsplan mit den Ziffern:

1 - 12

bezeichneten Wohnungen

13 - 23

bezeichneten Tiefgaragenstellplätzen

3, 24 - 35

bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienende Räume (Hobbyräume)

1 dem Gebäude in Leonberg auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3111, 3111/1, Lindenstraße 3 in 1229 Leonberg sind in sich abgeschlossen.

ie entsprechen dem Erfordernis des § 3 Abs. 2 / § 32 Abs. 1 des Wohnungseigentumsgesetzes, liese Bescheinigung enthält keine Anerkennung der baurechtlichen Zulässigkeit der BauausIhrung. Gebührenfestsetzung erfolgt durch gesonderten Gebührenbescheid.

akner

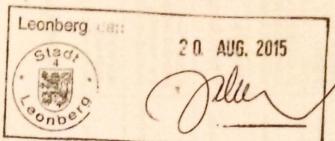
(Siegel)

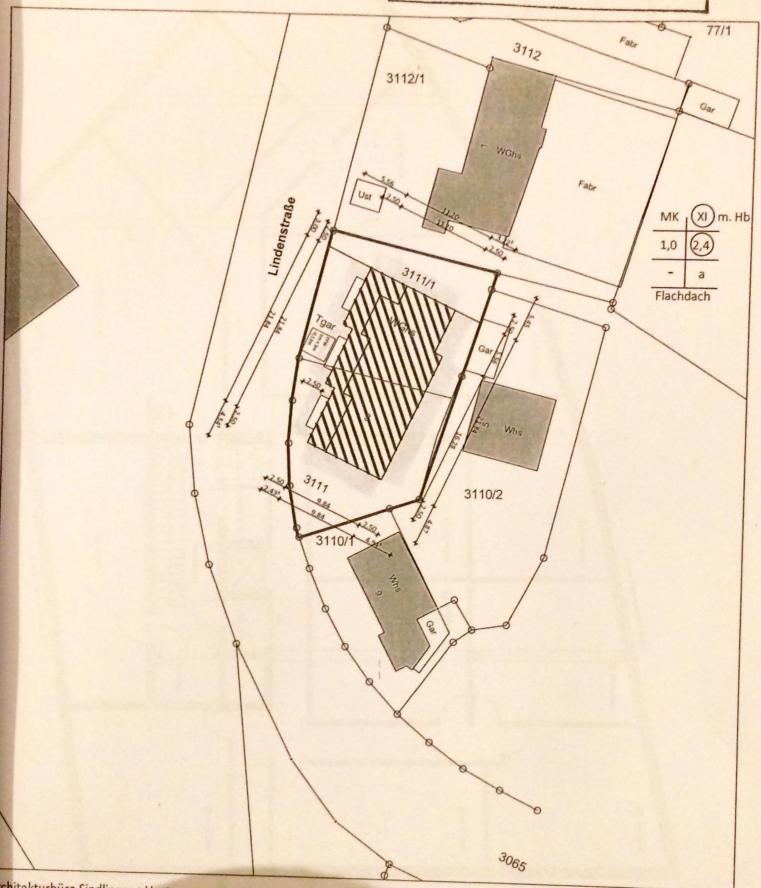
1 von 1

# Lageplan - Skizze

zeichnerischer Teil zum Bauantrag nach § 4 LBOVVO

Kreis: Böblingen Gemeinde: Leonberg Gemarkung: Leonberg 012-15





rchitekturbüro Sindlinger + Vogt atzenbachstraße 44, 70563 Stuttgart el. 0711 - 67 20 61 89, Fax 0711 - 67 20 61 87

efertigt: 30.07.2015 Daniel Vogt

